

Ein neuer Ansatz für die Energiewende

Dr. Josef Meyer



Potsdam Drzewitz/Pilotblock Pro Potsdam, © Adam Sevens

Die Energiewende kommt im Gebäudebereich nicht so richtig im Schwung: Die Sanierungsrate liegt seit Langem unter einem Prozent. Und laut Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung sind die Komplett-sanierungen 2014 sogar um 33 Prozent gesunken. Mitverantwortlich dürfte der komplexe und ambitionierte ordnungs- und förderpolitische Rahmen sein. Wohnungsunternehmen, Kleinvermieter und Mieter stellen immer häufiger in Frage, dass sich die Zusatzinvestitionen für eine sehr hohe Energieeffizienz über geringere Energiekosten refinanzieren lassen. Zudem bieten die schwer nachvollziehbaren bauphysikalischen Anforderungen im Ordnungsrecht Raum für Fehlinformationen und Missverständnisse.

Vor diesem Hintergrund müssen das Ordnungsrecht, vor allem die Energieeinsparverordnung (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) dringend auf den Prüfstand. Zentral ist dafür, dass auf eine Technologiefestlegung verzichtet und mehr Flexibilität ermöglicht wird. Derzeit bildet die EnEV einen zu starren Rahmen und ist recht einseitig auf Effizienz ausgerichtet. Maßnahmen zur CO₂-armen Energieversorgung werden in dieser Systematik zu wenig anerkannt. Je nach lokaler und gebäudeindividueller Ausgangslage muss es allerdings möglich sein, verschiedene Maßnahmen zu treffen und die gesamte Bandbreite an Technologien zur regenerativen Energieerzeugung und Effizienzverbesserung einzusetzen und zu kombinieren.

Um dies zu erreichen, ist die EnEV direkter auf die Klimaschutzziele und damit auf die CO₂-Emissionen als Kriterium zur energetischen Gebäudebewertung auszurichten, ohne die Standards generell abzusenken. Dazu sollte ein CO₂-basierter Ansatz als Alternative zu den bisherigen Parametern Primärenergieverbrauch und Transmissionswärmeverluste angewandt

IN DIESER AUSGABE

Liegenschaftspolitik: DV spricht mit Staatssekretär Gunther Adler	3
Mietspiegel: Hauptaugenmerk der Reform auf bessere Methodik und Rechtssicherheit legen	4
ifs Institut für Städtebau: DV führt Aktivitäten zum Thema Wohneigentum weiter	5
Stadtverträglichere EU-Politik: Pakt von Amsterdam verabschiedet	7

werden. Die geplante Zusammenlegung von EnEV und EE-WärmeG bietet hierfür gute Möglichkeiten. Konsequenterweise müssen die Kompensationsmöglichkeiten zwischen Effizienzmaßnahmen und CO₂-armer Versorgung erweitert werden.

Quartiersansätze berücksichtigen

Gleichzeitig müssen energetische Quartiersansätze sowohl in das Ordnungsrecht als auch in die Förderpolitik Eingang finden. Die EnEV sollte in Verbindung mit dem EEWärmeG um einen gebäudeübergreifenden Quartiersansatz ergänzt werden. Eine Quartiersbetrachtung ermöglicht eine größere Bandbreite an Sanierungsvarianten zur Verbindung von Einsparpotenzialen mit dezentralen Versorgungskonzepten. Dadurch lassen sich wirtschaftliche, soziale und baukulturelle Zielsetzungen besser mit den Klimaschutzzielen in Einklang bringen. Das Quartier ist darüber hinaus der zentrale Handlungsraum, um die Bürger mitzunehmen und für Investitionen zu aktivieren.

Beratung privater Eigentümer

Die Aktivierung der Eigentümer für energetische Modernisierungsmaßnahmen ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Es bedarf daher einer übersichtlicheren Darstellung und besseren Verzahnung aller Förderprogramme sowie einer abgestimmten und klaren Kommunikationsstrategie von Bund, Ländern und Kommunen. Auch ist eine qualitative sowie quantitative Ausweitung des Informations- und Beratungsangebots dringend erforderlich. Darüber hinaus benötigen vor allem Kleinvermieter und Selbstnutzer eine gezielte Unterstützung bei der Planung, Finanzierung und Durchführung energetischer Maßnahmen. Die Praxis zeigt, dass ein aufsuchender individueller Beratungsansatz mit vertrauten Ansprechpartnern vor Ort erfolgsversprechend ist. Dieser knüpft direkt an die unterschiedlichen Perspektiven, Motivationslagen, Lebenssituationen und Kapazitäten der Eigentümer und Nutzer an und berücksichtigt verschiedene gebäudespezifische und immobilienwirtschaftliche Ausgangslagen. Um die Eigentümer zu motivieren, sollte es bei der Beratung nicht nur um energetische Aspekte gehen. Vielmehr gilt es, den Blick ganzheitlich auf die Verbesserung des Gebäudezustandes und die Erhöhung des Wohnkomforts zu richten.

DV bringt Ergebnisse in fachpolitische Debatte ein

In seiner Arbeitsgruppe „Energie, Immobilien und Stadtentwicklung“ hat der DV unter Leitung von Prof. Dr. Dr. Töpfer diese und weitere Empfehlungen zur Energiewende im Gebäudebereich erarbeitet. Diese bringt er in die kontroverse Debatte zur Weiterentwicklung des Energieeinsparrechts zwischen Bund und Ländern ein. Seine Vorschläge untersetzen insbesondere die Position der Bauministerkonferenz. Diese fordert eine strukturelle Neukonzeption von EnEV in Verbindung mit dem EEWärmeG: So soll die Optimierung einer hohen Klimaschutzwirkung mit niedrigen Bau- und Bewirtschaftungskosten vereinbart und mehr Technologieoffenheit sowie eine Vereinfachung erreicht werden. Der DV hat die in der AG erarbeiteten Ergebnisse an die Mitglieder der Bauministerkonferenz der Länder, die zuständigen Bundesministerien sowie die fachpolitischen Vertretern der Bundestagsfraktionen geschickt.

AUTOR


Dr. Josef Meyer ist Vizepräsident des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung und ehemaliger Vorstandssprecher der Deutschen Bau- und Grundstücks-AG, BauGrund.

INFORMATION

Die Ergebnisse der AG Energie stehen als Zusammenfassung sowie als ausführlicher Endbericht zur Verfügung.

Zudem gibt es Ergebnisprotokolle aller Unterarbeitsgruppen. Die Unter-AGs beschäftigten sich mit Maßnahmen-Flexibilität, energetischen Quartiersansätzen in der EnEV, dezentralen Versorgungskonzepten, Digitalisierung der Energiewirtschaft und der Aktivierung privater Gebäudeeigentümer.

Alle Dokumente finden Sie auf:

 www.deutscher-verband.org
> Aktivitäten/Arbeitsgruppen/AG Energie



Liegenschaftspolitik: DV im Gespräch mit Staatssekretär Adler

Wie können die Empfehlungen, die der DV im Rahmen der Arbeitsgruppe „Aktive Liegenschaftspolitik“ für das Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen erarbeitet hat, umgesetzt und vertieft werden? Darüber sprachen DV-Präsident Dr. Jürgen Heyer, Vizepräsident Dr. Josef Meyer und Generalsekretär Christian Huttenloher mit Staatssekretär Gunther Adler bei einem Termin am 14. Juni 2016 im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Insbesondere ging es dabei um die Verankerung des von der AG vorgeschlagenen „Innenentwicklungsmaßnahmengebiets“ im Baugesetzbuch. Dies gäbe den Kommunen ein Instrument an die Hand, um die Eigentümer von verstreuten Baulücken und Brachen zur Grundstücksentwicklung zu bewegen bzw. die Grundstücke auf Basis gutachterlich ermittelter Preise selbst für die Entwicklung anzukaufen. Außerdem drehte sich das Gespräch darum, inwiefern man das neue Wohnungsbauprogramm des Bundes über 500 Millionen Euro auch für die Mobilisierung von Grundstücken in den Städten verwenden kann.

URBACT: Acht deutsche Städte für Umsetzung genehmigt

Der Monitoring-Ausschuss des europäischen URBACT-Programms hat im Mai 2016 zwanzig Netzwerke genehmigt. Mit dabei sind Bielefeld, Düsseldorf, Oldenburg, Koblenz, Bremen, Chemnitz, sowie die TU Dresden und die Wirtschaftsförderung Frankfurt am Main. Die Städte-Netzwerke erarbeiten im Rahmen des Programms integrierte Stadtentwicklungskonzepte. Der DV als Nationale URBACT-Informationsstelle betreut deutsche und österreichische Teilnehmer.

Drei-Prozent-Projekt: Befragung zu Energieeffizienz in Nieder-Beerbach

Gemeinsam mit der HFT Stuttgart und der B.&S.U. mbH führte der DV im Rahmen des Drei-Prozent-Projekts eine Befragung zu Energieeffizienz in der hessischen Gemeinde Mühlthal (Landkreis Darmstadt-Dieburg) durch. Das Fest der freiwilligen Feuerwehr im Ortsteil Nieder-Beerbach wurde zudem dazu genutzt, den Bürgern das Drei-Prozent-Projekt und das Forscherteam vorzustellen. Die Mehrheit der Befragten hat sich schon Gedanken darüber gemacht, wie im eigenen Haus Energie eingespart werden kann. Der überwiegende Teil hat auch bereits Maßnahmen umgesetzt. Der Mühlthaler Ortsteil Nieder-Beerbach ist eines von drei Untersuchungsgebieten im Drei-Prozent-Projekt, neben Aachen-Brand und Ludwigsburg.

Projekt Annex 63: Umsetzung von Energiestrategien in Gemeinden

Im Mai 2016 trafen sich die Projektpartner von „Annex 63“ in Biel in der Schweiz. In dem Projekt der internationalen Energieagentur (IEA) werden Empfehlungen zur Umsetzung von Energiestrategien in Kommunen abgeleitet. Diese basieren auf der Analyse von Instrumenten, Planungsabläufen und Best-Practice-Beispielen. Gemeinsam mit der B.&S.U. mbH bringt der DV die Erkenntnisse aus dem Drei-Prozent-Projekt zu energetischen Sanierungsfahrplänen in kommunalen Quartieren ein. Die aktive Einbeziehung von Städten aus Dänemark, Deutschland, Frankreich, Irland, Japan, Kanada, den Niederlanden, Österreich, Schweden, der Schweiz und den USA soll eine große Praxisnähe sicherstellen.

Mietspiegel zu einem Konsensinstrument weiterentwickeln

Lutz Basse



Die ortsübliche Vergleichsmiete hat im Mietrecht eine zentrale Stellung: An ihr orientiert sich die zwischen Mieter und Vermieter vereinbarte Miete. Mit der Mietpreisbremse muss sich in angespannten Wohnungsmarktregionen nicht nur die Mieterhöhung in laufenden Verträgen daran ausrichten, sondern auch die bislang frei verhandelbare Neuvertragsmiete. Die zweite Stufe der Mietrechtsreform sieht nun vor, den Betrachtungszeitraum für die ortsübliche Vergleichsmiete auf acht Jahre zu verdoppeln. In Städten mit dynamischen Märkten würden die Mietspiegelmiete um fünf bis acht Prozent sinken, die künftig zu erzielenden Wiedervermietungsmieten um bis zu 40 Prozent.

Negative Folgen für Immobilienwerte

Nach der Mietpreisbremse dürfen die Wiedervermietungsmieten für Bestandswohnungen zwar auf dem bisherigen Niveau bleiben oder auf bis zu zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete erhöht werden. Erstmietverträge von Neubauten können weiterhin frei verhandelt werden. Durch die sinkende Vergleichsmiete sind aber weitere Erhöhungen erst in einigen Jahren möglich. Die Wohnungsunternehmen fürchten dadurch negative Folgen für die Immobilienwerte. Damit würde das Eigenkapital der Wohnungsunternehmen sinken und der Verschuldungsgrad steigen. Beleihungswerte würden sich verringern, was auch die Immobilienfinanzierung privater Vermieter für Neubau und Modernisierungen negativ beeinflusst.

Die bislang betriebenen weichen Mietpreisregelungen für laufende Mietverträge entwickeln sich damit in Richtung einer harten Mietendeckelung für Neuverträge. Ökonomen befürchten dadurch und durch die realitätsferne Abbildung der Marktmiete falsche Marktsignale: Investoren würden aufgrund sinkender Renditeaussichten weniger neue Wohnungen bauen. Auf der anderen Seite konkurrieren mehr Mieter um den weiterhin knappen Wohnraum, der aber trotz geringerer Miethöhen weiterhin vor allem nach sozio-ökonomischen Kriterien vergeben wird. Davon profitieren einkommensstärkere Mieter, die sich aufgrund der falschen Preissignale mehr Wohnraum leisten können. Insgesamt würden sich damit die Anspannungen auf den städtischen Wohnungsmärkten eher verschärfen.

Mietensteuerung gewährleistet soziale Durchmischung

Aus Mietersicht erscheint eine normative Mietensteuerung angesichts der vielerorts stark gestiegenen Mieten allerdings auch geboten, um bezahlbares Wohnen und soziale Durchmischung in den Städten zu gewährleisten. So hat für den Deutschen Mieterbund die ortsübliche Miete gerade nicht die Funktion, die aktuell zu erzielende Marktmiete abzubilden, sondern die Mehrheit der vor Ort existierenden Mieten für einen entsprechenden Wohnraum. Mit einer Begrenzung des Bezugszeitraumes auf vier Jahre ist dies nicht gegeben. Dies führt somit zu einer erheblichen Mietensteigerung. Außerdem könnten Investoren bei der Neu-

vermietung nach wie vor die Miete völlig frei bilden und entsprechend ihre Neubaukalkulation erstellen. Und auch einen Wertverlust mag der Mieterbund nicht erkennen, da sich der Wert von Wohnungen als langlebige Marktobjekte nicht nur an der höchstmöglichen Miete bemesse.

Befriedungsfunktion gefährdet

Diese unterschiedliche Einschätzung zur zweiten Stufe der Mietrechtsreform könnte eine der wichtigsten Funktionen des Mietspiegels gefährden: die Konsens- oder Befriedungsfunktion zwischen Mietern und Vermietern. Denn die Akzeptanz auf Vermieterseite sinkt. Dadurch erhöhen sich Rechtsstreitigkeiten und Verunsicherung. Um den Mietspiegel als von beiden Parteien anerkanntes Instrument zu stärken und auch eine größere Verbreitung zu erreichen, sollte deshalb das Hauptaugenmerk der Reform auf der Verbes-

serung der Methodik und der wissenschaftlichen Kriterien für die Erstellung der Mietspiegel sowie der Rechtssicherheit liegen. Darin sind sich Mieter- und Vermieterseite auch einig und der Referentenentwurf beinhaltet Ansatzpunkte, die in die richtige Richtung gehen.

Mit den Folgen des verlängerten Betrachtungszeitraumes der ortsüblichen Vergleichsmiete hat sich die AG Wohnungswesen des Deutschen Verbandes in ihrer letzten Sitzung auseinandergesetzt.

AUTOR

Lutz Basse ist Leiter der DV-Arbeitsgruppe Wohnungswesen sowie Vorstandsvorsitzender und Geschäftsführer bei der SAGA/GWG Hamburg.

DV führt Aktivitäten des ifs Instituts für Städtebau fort

Der DV führt gemeinsam mit weiteren Verbänden die Arbeit zum Thema Wohneigentum des Ende 2015 aufgelösten „ifs – Institut für Städtebau, Wohnungswirtschaft und Bausparenwesen“ fort. In Fortsetzung der jahrzehntelangen Tradition des ifs hat der DV dazu ein neues „ifs Institut Wohneigentum“ eingerichtet. Den Vorsitz der Arbeitsgruppe und die Repräsentation der ifs Themen im Deutschen Verband übernimmt Oda Scheibelhuber. Die Ministerialdirektorin a. D. leitete bis 2014 die Abteilung Stadtentwicklung, Raumordnung und Wohnen im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Wohneigentum hat für die Wohnraumversorgung breiter Bevölkerungsschichten einen hohen Stellenwert. Gut 80 Prozent des Wohnungsbestandes in Deutschland befinden sich in privatem Eigentum. Deshalb gilt es, die Bedeutung des Wohneigentums bei Politik und Verwaltung ins Bewusstsein zu rufen. Und zwar nicht gegen, sondern mit einem funktionierenden Mietwohnungsmarkt.

Aufgaben des neuen ifs-Instituts

Das neue „ifs-Institut Wohneigentum“ wird folgende Aufgaben übernehmen:

- **Arbeitsgruppe „ifs Wohneigentum“:** Austausch zu aktuellen Themen der Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik mit Relevanz für das Wohneigentum.
- **„Wohnungspolitisches Forum“:** Gemeinsam mit dem Verband der privaten Bausparkassen führt der DV das Forum als fachpolitische Veranstaltung mit den bau- und wohnungspolitischen Sprechern der Bundestagsfraktionen fort.
- **„Hausbau Informationen“:** Herausgabe in einem modernisierten Newsletter-Format gemeinsam mit weiteren Verbänden.

Der DV realisiert diese Aufgaben mit einem besonderen finanziellen und personellen Engagement des Verbandes der privaten Bausparkassen, von Haus und Grund Deutschland, des IVD – Immobilienverband Deutschland, der Bundesgeschäftsstelle der Landesbausparkassen sowie des Verbandes Privater Bauherren. Diese engagieren sich arbeitsteilig an den verschiedenen Aufgaben. Weitere Verbände und Organisationen sowie vor allem einige Bausparkassen unterstützen die Arbeit zudem finanziell. Sollten Sie Interesse an den ifs-Aktivitäten haben, so können Sie sich gerne bei der DV-Geschäftsstelle melden.

ANSPRECHPARTNER

Christian Huttenloher | c.huttenloher@deutscher-verband.org

DV begleitet Stadt-Umland-Wettbewerb Brandenburg

Das Land Brandenburg verbindet in der laufenden EU-Strukturförderperiode die nachhaltige Stadtentwicklung mit der Entwicklung des ländlichen Raums. Insgesamt 213 Millionen Euro aus den drei europäischen Fonds für regionale, soziale und ländliche Entwicklung (EFRE, ESF und ELER) hat das Land dafür reserviert. Diese werden aufeinander abgestimmt eingesetzt, so dass erstmals eine integrierte und überörtliche Entwicklung von Städten und Regionen förderlich verankert wird. Das Modell soll für die Landesförderung auch künftig Vorbild sein. Denn das gemeinsame strategische Handeln in gemeindeübergreifenden Verflechtungsräumen hat Vorteile gegenüber punktuellen lokalen Maßnahmen. Umgesetzt wurde der neue Förderansatz mit dem „Stadt-Umland-Wettbewerb“. Städte und ihre Umlandgemeinden konnten dafür bis Ende Oktober 2015 integrierte Stadt-Umland-Strategien einreichen.

Anknüpfung an RURBAN-Studie

Der DV unterstützte das Brandenburgische Ministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung gemeinsam mit dem Büro „die raumplaner“ bei der technischen Durchführung des Wettbewerbs und der fachlichen Bewertung der eingereichten Strategien. Damit knüpft der DV an die 2012 für die Europäische Kommission erarbeitete RURBAN-Studie an. Diese hatte die Möglichkeiten von Stadt-Land-Partnerschaften analysiert und verbesserte Wege einer EU-Förderung vorgeschlagen, die in die Strukturfondsverordnungen eingingen. Mit der Begleitung des Wettbewerbs konnte der DV nun die Umsetzung des neuen Ansatzes in der Praxis verfolgen.

Das neue Verfahren war sowohl für die Landesregierung als auch für die mitwirkenden Städte und Gemeinden anspruchsvoll. Projektanträge gemeinsam mit den Nachbarkommunen entwickeln – das hat es in dieser Form noch nicht gegeben. Und auch die Kombination der drei EU-Strukturfonds war Neuland. Doch die Anstrengungen haben sich gelohnt: Der Stadt-Umland-Wettbewerb stieß auf große Resonanz und brachte innovative Handlungsansätze hervor. Von den insgesamt 46 antragsberechtigten mittel- bzw. oberzentralen Verflechtungsbereichen reichten 38 Stadt-Umland-Verbünde Strategien für den gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraum ein. Neben einer generellen Beschreibung der Ansätze und Methoden führen sie darin konkrete Maßnahmen auf, die gemeinsam mit Hilfe der



EU-Mittel umgesetzt werden sollen. Auch erläutern sie ihren Beitrag zur den Herausforderungen des Landes Brandenburg, also zu Themen wie dem demographischen und wirtschaftlichen Wandel, dem Fachkräftemangel, dem Klimawandel oder der Energieversorgung.

16 Strategien ausgewählt

Der DV und „die raumplaner“ unterzogen die eingereichten Strategien einer intensiven Vorprüfung. Danach wurden sie von einer interministeriellen Jury unter Vorsitz des ehemaligen Generaldirektors der Generaldirektion Regionalpolitik der EU-Kommission, Dr. Dirk Ahner, abschließend fachlich bewertet. Die Jury wählte 16 Strategien aus, die sie als besonders zukunftsweisend einschätzt. So will die Kooperation im südbrandenburgischen Elbe-Ester-Land rund um die Sängerstadt Finsterwalde ein Bündel an Maßnahmen umsetzen. Dabei geht es u. a. um die Revitalisierung von Brachflächen, die Stärkung inklusiver Schulen, Energieeffizienz, Beschäftigungsförderung, Integration und um die Aufwertung von Bahnhöfen zu Mobilitätsknoten. Die Stadt Luckenwalde konzentriert sich mit ihren kommunalen Partnern vor allem auf die Fachkräftesicherung durch eine Verbesserung der Berufsausbildungsmöglichkeiten, auf die Förderung des Tourismus und eine multimodale und nachhaltige Mobilität.

ANSPRECHPARTNER

Christian Huttenloher | c.huttenloher@deutscher-verband.org

Pakt von Amsterdam will EU Politik „stadtverträglicher“ gestalten

Städte in ganz Europa stehen vor ähnlichen Aufgaben. Dazu zählen etwa die klimagerechte Gestaltung von Verkehr und Energie, bezahlbare und energieeffiziente Wohnungen sowie die Integration von Zuwanderern. Mancher mag deshalb nach einer starken europäischen Stadtentwicklungspolitik verlangen. Doch dafür hat die Europäische Union – zurecht – keine Kompetenz. Dies ist Angelegenheit der Mitgliedstaaten bzw. in Deutschland der Bundesländer und insbesondere der Kommunen selbst.

Mehr Mitwirkung für Städte

Einzelne Rechtsakte der EU, beispielsweise zum Vergaberecht oder zur Energieeffizienz, wirken sich jedoch direkt auf die städtische Entwicklung aus. Zudem setzt die EU über die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds enorme Mittel für Städte und Stadtentwicklung ein. Es gibt also viele EU-Politiken für urbane Themen. Diese sind jedoch nicht immer untereinander abgestimmt: Im schlimmsten Fall entfalten sie in verschiedenen Kommunen entgegengesetzte Effekte. Die Städte selbst haben bislang nur ein geringes Mitspracherecht im europäischen Gesetzgebungsprozess. Die Wirkung einzelner EU-Politiken zu harmonisieren und Städten mehr Mitwirkungsmöglichkeiten zu gewährleisten, sind zwei der Kerngedanken der neuen „städtischen Agenda“ der EU. Diese haben EU-Kommission und Mitgliedstaaten am 30. Mai 2016 mit dem „Pakt von Amsterdam“ verabschiedet.

Europa hat sich selbst mit der Europa 2020 Strategie ehrgeizige Ziele gesetzt, die größtenteils mit dem Urbanisie-



rungstrend in Europa zusammenhängen. Mit dem Pakt sollen EU-Politiken integriert und auf städtische Problemlagen zugeschnitten werden. Die „Urban Agenda“ knüpft dabei an die „Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ von 2007 an. Darin verständigten sich die Mitgliedstaaten auf ein „europäisches Stadtentwicklungsmodell“. Dieses ist durch fachübergreifende und partizipative Handlungsansätze gekennzeichnet und berücksichtigt die Wiederbelebung benachteiligter städtischer Gebiete.

Mit dem „Pakt von Amsterdam“ muss die EU jetzt beweisen, dass das Abkommen mehr ist als eine Grundsatzerklärung. Gelingen soll dies mit neu geschaffenen thematischen Partnerschaften über verschiedene Akteurs-Ebenen hinweg. Zu städtischen Schwerpunktthemen werden die EU-Rechtssetzung, die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten und eine europaweite Wissens- und Datenbasis überprüft und Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Inhaltlich reicht dies vom Beihilferecht beim sozialen Wohnungsbau über Kreislaufwirtschaft bis hin zur Integration von Migranten. Die EU-Urban Agenda verfolgt somit auch das Ziel, die städtische Dimension im bestehenden Rechtsrahmen der EU zu berücksichtigen und im Sinne einer „Stadtverträglichkeitsprüfung“ mehr Koordination zu erreichen. Allerdings darf die Agenda kein Prozess der Großstädte bleiben. Sie muss auch Klein- und Mittelstädten sowie funktionalen Stadt-Umland-Gebieten gerecht werden.

Subsidiaritätsprinzip bleibt gewahrt

Der Gesamtprozess einer städtischen Agenda trifft europaweit weitestgehend auf Zustimmung. Es ist gelungen, ein Forum zu errichten, über das Städte direkt am Gestaltungsprozess teilhaben können – in direkter Abstimmung mit der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten. Das Subsidiaritätsprinzip bleibt gewahrt und der EU-Kommission werden keine neuen Kompetenzen zugesprochen. Städte, aber auch Akteure der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, sollten daher ermuntert werden, sich in diesem Prozess zu engagieren und ihre Anliegen in die Partnerschaften mit einzubringen. Der DV hat sich bereits Ende 2014 mit einer Stellungnahme in die Erarbeitung der Städtischen Agenda der EU eingebracht und wird deren Umsetzung weiter aktiv begleiten.

ANSPRECHPARTNER

Jonas Scholze | j.scholze@deutscher-verband.org



Gedenken an Dirk Menrath

Wir trauern um den langjährigen DV-Geschäftsführer Dirk Menrath, der am 24. Juni 2016 im Alter von 77 Jahren in Bornheim verstorben ist.

Herr Menrath hat sein gesamtes Berufsleben dem Deutschen Verband gewidmet. Der Diplom-Volkswirt war seit 1972 Hauptreferent und wurde 1991 in Anerkennung seiner ausgezeichneten Arbeit zum Geschäftsführer berufen. Diese Position hatte er bis zum Umzug der Geschäftsstelle von Bonn nach Berlin im Jahr 2001 inne.

Seine Verdienste für den DV bleiben unvergessen. Wir werden ihn als stets loyalen, gewissenhaften und aufrichtigen Menschen in Erinnerung behalten. Seinen Hinterbliebenen möchten wir unsere Anteilnahme und unser tiefes Mitgefühl ausdrücken.



Georg Werdermann neuer Projektleiter

Im Januar 2016 ist Dr.-Ing. Georg Werdermann als neuer Projektleiter zum DV-Team gestoßen. Seine Arbeitsschwerpunkte sind nachhaltige Mobilität und transnationale Projektkoordination.

Zuletzt leitete der Stadtplaner bei der Stadtverwaltung Aachen das internationale Projekt CIVITAS-DYN@MO aus dem Siebten Europäischen Forschungsrahmenprogramm und war städtischer Koordinator für Elektromobilität und Smart City. Davor arbeitete Georg Werdermann als Senior-Berater bei Rupprecht Consult in Köln. Zwischen 2004 und 2006 war er in Großbritannien als Projektkoordinator für europäische Schienenverkehrs-Projekte tätig. Der gebürtige Berliner ist verheiratet und hat drei Kinder.

TERMINE

7. Juli 2016 | Berlin

Mit Technologieoffenheit und Flexibilität die Energie- und Klimaschutzziele erreichen | Öffentliche Bilanzveranstaltung der AG Energie

12./13. September 2016 | Innsbruck

Handelsdialog Baukultur | Delegationsreise

29. November 2016 | Berlin

DV Jahrestagung in Verbindung mit dem Wohnungspolitischen Forum des ifs

NEUE MITGLIEDER

Aachener Bausparkasse AG, vertreten durch Christoph Bollrath (Vorstandsvorsitzender)

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, vertreten durch Uwe Fröhlich (Präsident)

DEBEKA Bausparkasse AG, vertreten durch Dirk Botzem (Vorstandsmitglied)

Wir heißen unsere neuen Mitglieder herzlich willkommen und wünschen eine gute Zusammenarbeit!
